

# ERSATZERKLÄRUNG VON BESCHEINIGUNGEN UND NOTARIETÄTSAKTEN

Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in (Stadt, Strasse, Nr.) \_\_\_\_\_

**in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung sowie der verwaltungsrechtlichen Folgen im Falle einer Falscherklärung, Erstellung von gefälschten Fakten, laut Art. 5, Absatz 8 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17**

## ERKLÄRT

dass sie/er insgesamt \_\_\_\_\_ km von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zurückgelegt hat.

Beiliegend folgende Belege

Betrag	Art des Beleges	Datum

### Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 13/2001 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Kabinettsangelegenheiten.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen und Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihreren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
DER/DIE ERKLÄRENDE

Gemäß Art. 47 DPR. Nr. 445/2000 kann die Erklärung vom/von der Gesuchsteller/in selbst geleistet und unterschrieben werden. Der/Die Gesuchsteller/in kann die Erklärung entweder in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschreiben oder auch mittels Post einreichen. Im letzteren Fall ist eine Fotokopie des Personalausweises beizulegen.